Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Mobilität**
Verfasser/in	Bienhüls, Jörg
	Irion, Rainer
Vorlage Nr.	099/2025
Datum	16.05.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.07.2025	

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler und SPD vom 29.04.2025: Überarbeitung der städtischen Energiestandards und Beschränkung auf eine sinnvolle Ergänzung der Bundesvorgaben

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag wird angenommen und weiterverfolgt.

2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise gemäß dem Punkt „Weiteres Vorgehen“ der Vorlage wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Die Energiestandards beim Verkauf städtischer Grundstücke wurden durch die gesetzlichen Regelungen inzwischen weitgehend eingeholt. Mit dem gesetzlichen Standard Effizienzhaus 55, der Solarpflicht und dem Mindestanteil von 65% erneuerbaren Energien gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind die Kernpunkte der städtischen Energiestandards im Wesentlichen erfüllt, so dass die städtischen Energiestandards beim Verkauf städtischer Grundstücke zukünftig entfallen können. Dies führt auch zu weniger Verwaltungsaufwand und war von Seiten der Verwaltung für 2025 ohnehin eingeplant.

Bei den Energiestandards für die kommunalen Gebäude muss zusätzlich zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, dass sich absehbare zukünftige Regelungen, wie z.B. ein verpflichtend höherer Anteil erneuerbarer Energien, höhere CO2-Abgaben oder die Einsparverpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz BW bzw. dem Energieeffizienzgesetz sowie die zukünftige Situation im Wärmemarkt finanziell auswirken können und dass diese Reglungen und Bedingungen bereits jetzt berücksichtigt werden sollten, um einer zukünftigen Belastung des städtischen Haushalts entgegenzuwirken. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung eine Prüfung von sinnvollen Ergänzungen der gesetzlichen Vorgaben unbedingt erforderlich, um nicht nur die Investitionskosten, sondern auch zukünftige finanzielle Belastungen des städtischen Haushalts zu verringern.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern bestehende städtische Vorgaben in sinnvolle Ergänzungen der Bundesvorgaben umgewandelt werden können, so dass diese sich auf kosteneffiziente und physikalisch sinnvolle Maßnahmen beschränken.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Gemeinderat im vierten Quartal 2025 vorgelegt.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin